

## Neunte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 8. Mai 1895.

Beginn: 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.
3. Antrag der Wahlprüfungscommission zu den Wahlen der Kreise M. Gladbach Land, St. Goar, Malmedy, Merzig, Ottweiler, Ruhrort, Saarlouis, Simmern, Solingen, Trier Land und Waldbroel.
4. Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
5. Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
6. Antrag der III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
7. Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897 (nebst Vorbericht).
8. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des L. Aktien in Düsseldorf, betr. die Bewilligung von Darlehen aus der Landesbank der Rheinprovinz an kleine Gewerbetreibende und Handwerker zu denselben Bedingungen wie an Landwirthe.
9. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 6. Mai d. J. über die Bewilligung von Staatsbeihilfen aus dem Fonds von 5 000 000 M. zur Beförderung des Kleinbahnwesens (Gesetz vom 8. April 1895, Ges.=Samml. Seite 91 ff.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. An geschäftlichen Mittheilungen habe ich Ihnen bekannt zu geben, zunächst, daß der Herr Abgeordnete Knebel für heute um Urlaub gebeten hat wegen dringender Geschäfte im Abgeordneten-hause, desgleichen der Herr Abgeordnete Lindemann wegen dringender anderweiter Geschäfte.

Sodann theile ich mit, daß die Auszahlung der Diäten in Zimmer Nr. XXII neben dem Lesezimmer erfolgt.

Eingänge sind nicht zu verzeichnen.

Wir treten sofort in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

„Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.“

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmidt von Schwind.

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Meine Herren! Ich erlaube mir Ihnen vorzuschlagen, den Herrn Abgeordneten Grafen Beißel von Gynnich per Acclamation zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses zu wählen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Die Wahl per Acclamation kann nur erfolgen, wenn kein Widerspruch erhoben wird. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich feststellen, daß die Versammlung den Herrn Abgeordneten Grafen Weiffel von Gumnich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt hat.

Ich frage denselben, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf Weiffel von Gumnich: Meine Herren! Ich danke recht herzlich für die Wahl und nehme dieselbe an. Ich werde das Meinige thun, um dem Vertrauen, das mir die Herren durch diese Wahl geschenkt haben, gerecht zu werden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: „Antrag der Wahlprüfungscommission zu verschiedenen Wahlen für den Provinziallandtag.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Die Wahlprüfungscommission hat die Ersatzwahlen in den Kreisen M. Glabbach Land, St. Goar, Malmedy, Merzig, Ottweiler, Saarlouis, Simmern, Solingen und Trier Land einer Prüfung unterzogen. Einsprüche gegen diese Wahlen lagen nicht vor, und die Wahlprüfungscommission empfiehlt Ihnen nach Prüfung der Wahlverhandlungen, sämtliche Wahlen für gültig zu erklären.

Dagegen kann heute noch nicht beschlossen werden über die Gültigkeit der Wahlen der Kreise Ruhrort und Waldbroel, da bezüglich dieser Wahlen die vierzehntägige Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Sodann ist vom Herrn Landesdirektor durch ein Schreiben vom 24. April mitgetheilt worden, daß die früheren Einsprüche gegen die Wahlen der Kreise Saarlouis und Waldbroel, bezüglich deren in der vorigen Session kein Beschluß gefaßt ist, inzwischen dadurch ihre Erledigung gefunden haben, daß in beiden Kreisen neue Wahlen stattgefunden haben.

Sie werden gebeten, den Anträgen Ihrer Wahlprüfungscommission zustimmen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß die Versammlung den Anträgen der Wahlprüfungscommission zustimmt.

Dann kommen wir zur „Entlastung von Rechnungen, zunächst von der I. Fachcommission“. Die Commission empfiehlt, sämtliche Rechnungen zu entlasten.

Es ist daher wohl das einfachste, wenn ich die einzelnen Herren Berichterstatter frage, ob sie dem Antrage der Commission noch etwas hinzuzufügen haben. Wenn dies nicht geschieht, werde ich die Zustimmung der Versammlung zu den Anträgen der I. Fachcommission annehmen.

Zunächst Herr Abgeordneter Dr. von Sandt.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Ich habe die Rechnungen über den Hauptetat für 1893/94, über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages für 1893/94 und über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1893/94 geprüft und habe nichts zu erinnern gehabt.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Linz!

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Ich habe nichts zu erinnern gefunden.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Graeff!

Berichterstatter Abgeordneter Graeff: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zu den „Rechnungen der II. Fachcommission“.

Herr Abgeordneter Simons.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Graf von Brühl.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Brühl: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Eisenlohr.

Berichterstatter Abgeordneter Eisenlohr: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Und Herr Abgeordneter Limbourg.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Ich habe vorzuschlagen, die von mir geprüften Rechnungen zu becharginen.

Vorsitzender Becker: Wir kommen dann zum „Bericht der III. Fachcommission“.

Herr Abgeordneter von Breuning. — Derselbe scheint nicht anwesend zu sein — Herr Abgeordneter Melchers.

Berichterstatter Abgeordneter Melchers: Nichts zu erinnern.

Vorsitzender Becker: Sollte nicht vielleicht der Vorsitzende der III. Fachcommission in der Lage sein, zu erklären, daß Herr von Breuning auch nichts zu erklären hat. (Heiterkeit.) Ist auch nicht da! (Heiterkeit.)

Meine Herren! Vielleicht findet sich der Herr Berichterstatter noch ein. Dann will ich vor Schluß unserer Verhandlungen noch auf die Rechnungen zurückkommen, über die er zu berichten hat. Sonst, glaube ich, können wir uns jetzt zu dem Antrage der I. Fachcommission zum Haupt-Stat der Provinzialverwaltung wenden. (Zurufe: Da kommt Herr von Breuning!)

Herr Abgeordneter von Breuning, wir möchten gerne von Ihnen die Erklärung haben, daß Sie gegen die Rechnungen, die Sie geprüft haben, nichts einzuwenden haben.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Ich habe Nichts einzuwenden.

Vorsitzender Becker: Dann darf ich feststellen, daß der Landtag die sämtlichen Rechnungen bechargirt hat.

Dann kommen wir zum nächsten Gegenstand:

„Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897 (nebst Vorbericht).“

Berichterstatter ist der Herr Landesdirektor. — — (Zurufe: Der fehlt auch.)

Meine Herren! Dann lassen Sie uns den nächsten Gegenstand vorweg nehmen.

„Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des L. Aktien in Düsseldorf, betr. die Bewilligung von Darlehen aus der Landesbank der Rheinprovinz an kleine Gewerbetreibende und Handwerker zu denselben Bedingungen wie an Landwirthe.“

Ich gebe dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dr. von Sandt das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Den Wortlaut der Petition kann ich Ihnen nicht ersparen, da die I. Fachcommission in Zweifel darüber gewesen ist, was der Petent eigentlich will. Der Antrag lautet:

„Man hört vom Reichstag, vom Abgeordnetenhause, vom Provinziallandtag fast nichts anders als von der armen Landwirtschaft. Ich will das nun gar nicht anzweifeln, aber unser armes Handwerk ist noch viel schlimmer daran! Warum soll denn nur dem Landmanne billiges Geld zu  $\frac{3}{4}$ -Tage von der Landeskasse gegeben

werden? Für uns Handwerker und gleich arme andere Gewerbetreibende ist eine kleine Werkstatt und ein kleines Häuschen ebenso nothwendig wie für den Landmann ein paar Morgen Land. Ich erlaube mir demzufolge, einen hohen Landtag zu bitten, zu bestimmen, daß die Landeskasse uns arme kleine Gewerbetreibende ebenso günstig beleihe, damit wir auch uns etwas ersparen können wie die Landleute. L. Aktien.“

Seitens des Meldeamtes ist ein Träger dieses Namens als bekannt nicht ermittelt worden und scheint es eine anonyme Petition zu sein. Trotzdem hat die I. Fachcommission Ihnen empfehlen zu sollen geglaubt, nicht zur Tagesordnung über diese Petition überzugehen, sondern die Angelegenheit, zumal in Anbetracht der Kürze der Zeit, die zur weiteren Ermittlung der Commission zur Verfügung stand, dem Provinzialausschuß zur weiteren Prüfung zu überlassen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Meine Herren! Dann darf ich die Verhandlung schließen und feststellen, daß Sie mit dem Vorschlage der I. Fachcommission einverstanden sind.

Wir erledigen dann den

„Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897 (nebst Vorbericht.“

Berichterstatter ist der Herr Landesdirektor.

Berichterstatter Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Bei dem bevorstehenden Schlusse unserer Verhandlungen werde ich mich kurz fassen. Zum Haupt-Stat sind nur wenige Bemerkungen zu machen. In den Fachcommissionen sind nur drei Spezial-Stats abgeändert worden, und zwar zunächst der Stat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde. Es haben hier einige Erhöhungen einzelner Positionen im Betrage von annähernd 6000 M. stattgefunden. Die dadurch hervorgerufene Erhöhung des Zuschusses aus Provinzialmitteln ist im Titel V bei den sonstigen Ausgaben dadurch ausgeglichen worden, daß die Summe von 14 281 M., welche als Vorschlag bei den sonstigen Ausgaben eingesetzt war, auf 8 781 M. herabgemindert worden ist. Sodann sind bei dem Stat der Provinzial-Feuer-Societät und der Landesbank einige Aenderungen beschlossen worden, welche auf den Zuschuß aus Provinzialmitteln bezw. den Haupt-Stat keinen Einfluß haben.

Im Uebrigen sind Aenderungen am Haupt-Stat nicht vorgenommen worden. Ich möchte nur noch eine Bemerkung aus der Fachcommission hier einschalten. In der I. Fachcommission wurde hinsichtlich des Tit. IV der Einnahmen hervorgehoben, daß, nachdem nunmehr die Einnahme an Ueberschüssen aus der Landesbank um 50 000 M. höher eingesetzt worden sei, für die Folge Bedacht genommen werden möge, daß keine außerordentlichen Ausgaben, wie in dem letzten Jahre mehr auf die Landesbank angewiesen würden, bezw. daß dahingehende Vorschläge dem hohen Hause nicht mehr vorzulegen seien. Letzteres ist nicht die Absicht des Provinzialausschusses, sondern derselbe hat vielmehr, um nicht in die Lage zu gerathen, derartige Vorschläge machen zu müssen, die gedachte Erhöhung des Postens eintreten lassen. Die I. Fachcommission schlägt demnach vor:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses mit 8 621 000 M. in Einnahme und Ausgabe balancirenden Haupt-Stat der Provinzialverwaltung annehmen vorbehaltlich der sich aus der Erhöhung des Stats des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde bei Titel II Nr. 1 des Haupt-Stats

(Erhöhung von 234 100 M. auf 239 600 M.) und Titel V Nr. 1 desselben Etats (Ermäßigung von 14 281 M. auf 8781 M.) ergebenden rechnerischen Berichtigungen — die ich bereits habe eintreten lassen —,

2. genehmigen, daß nach diesem Haupt-Stat und den in demselben aufgeführten Spezial-Stats auch nach dem 1. Januar 1897 bzw. dem 1. April 1897 die Verwaltung so lange weitergeführt werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten sein und neue Stats festgestellt haben wird.“

Die vorgeschlagene allgemeine Ermächtigung beruht darauf, daß möglicherweise der Provinziallandtag nicht vor dem 1. Januar 1897 wieder zusammentritt. Damit in diesem Falle die Verwaltung nicht in Verlegenheit kommt, wird beantragt, wie in früheren Jahren, so auch diesmal, den Stat so lange gelten zu lassen, bis der nächste Provinziallandtag einen neuen Stat beschlossen hat. Derselbe Beschluß ist bekanntlich auch hinsichtlich des letzten Stats gefaßt worden, und ist dieser auf Grund dieses Beschlusses über den 1. April d. J. hinaus in Kraft geblieben, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der jetzt von Ihnen beschlossene neue Stat vom 1. April ab in Kraft gesetzt wird.

Diese Maßregel hat sich als durchaus zweckmäßig erwiesen und möchte ich Ihnen deshalb die unveränderte Annahme der Anträge der I. Fachcommission empfehlen.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß das Haus sich mit dem Antrage der I. Fachcommission, betreffend die Festsetzung des Haupt-Stats, als auch mit dem zweiten Antrage einverstanden erklärt, daß der Stat so lange in Kraft bleibt, bis der neue Stat festgestellt ist.

Wir kommen zum letzten Gegenstande der Tagesordnung:

„Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 6. Mai d. J. über die Bewilligung von Staatsbeihilfen aus dem Fonds von 5 000 000 M. zur Beförderung des Kleinbahnwesens.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Richard Halby.

Berichterstatter Abgeordneter Richard Halby: Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß in der Sitzung vom 3. Mai d. J. festgestellt worden ist, auf welche Weise die Kleinbahnunternehmungen Seitens der Provinz unterstützt werden sollen. Sind Communalverbände die Unternehmer derartiger Bahnen, so soll das ganze Kapital denselben aus Provinzialfonds zur Verfügung gestellt werden zu 3% Zinsen und 1% Amortisation. Werden die Kleinbahnen von Privaten gebaut und betrieben, so soll die Hälfte des Kapitals gegen Verpfändung der Unternehmungen zu 3 1/2% Zinsen und zu 1/2% Amortisation zur Verfügung gestellt werden. Eine Beteiligung der Provinz auf eigenes Risiko soll hiernach nicht stattfinden.

Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, ist ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten eingegangen, in welchem derselbe mittheilt, daß durch das Gesetz vom 8. April 1895 der Staatsregierung ein Fonds von 5 Millionen zur Verfügung gestellt worden ist, um die Kleinbahnen zu unterstützen, und in dem ferner die Hauptbedingungen mitgetheilt werden, unter denen dieser 5 Millionen-Fonds vertheilt werden soll.

Ich will in Kürze einige dieser Bedingungen angeben.

Es sollen die betreffenden Kleinbahnen einem öffentlichen Interesse, namentlich dem öffentlichen Verkehrsinteresse dienen. Ausgenommen sind solche Bahnen, die den Personenverkehr

von großen Städten nach den Nachbarorten vermitteln. Die Kosten der Bahnen sollen in richtigem Verhältniß zu dem zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen stehen, und es soll auch festgestellt sein, daß eine, wenn auch nur mäßige Rente aus dem Unternehmen erzielt wird. Es muß die Leistungsunfähigkeit der Unternehmer der Kleinbahn zur Aufbringung des ganzen Kapitals nachgewiesen sein, und es muß — das ist die Hauptsache für uns — der Provinzialverband seinerseits sich an dem Unternehmen beteiligen. Es muß also festgestellt sein, daß die Provinz geneigt ist, wie es wörtlich heißt, „zunächst das ihrige zu thun“. Nur unter diesen Bedingungen wird eine Staatsbeihilfe gegeben.

Nun ist es nach dem Beschluß vom 3. Mai nicht möglich, daß die Provinz sich an solchen Unternehmungen beteiligt, und es war daher nöthig, von Neuem sich mit dieser Frage zu befassen. Der Provinzialausschuß hat daher folgenden Antrag gestellt:

„Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, in einzelnen Fällen, wo dieses zur Erlangung einer staatlichen Unterstützung für den Bau von Kleinbahnen erforderlich ist, weitergehende Unterstützungen, wie solche in dem Beschlusse des Provinziallandtags vom 3. d. Mts. vorgesehen sind, zu bewilligen unter dem Vorbehalte der Erstattung eines Berichtes und weiterer Vorschläge an den nächsten Provinziallandtag.“

Dieser Antrag hat die III. Fachcommission beschäftigt und ist von derselben einstimmig angenommen worden.

Man war in der Commission der Ueberzeugung, daß zunächst auf anderem Wege eine Beteiligung der Provinz nicht sicher gestellt werden könne, daß es aber doch wünschenswerth sei, daß auch in der Zwischenzeit bis zum nächsten Provinziallandtag die Möglichkeit gegeben werde, einiges von dem Fünf-Millionsfonds auch in die Rheinprovinz zu bringen.

Die Fachcommission hatte das Vertrauen zum Provinzialausschuß, daß er vorsichtig bei der Beteiligung an solchen Unternehmen vorgehen werde.

In der Commission wurde noch ausdrücklich festgestellt, daß selbstverständlich nur dann von einer Provinzialbeteiligung die Rede sein könne, wenn auch der Staat seinerseits sich beteiligt haben würde.

Die Art der Beteiligung wurde in der Commission mit folgendem Beispiel erläutert. Eine Bahn soll etwa 600 000 M. kosten. 300 000 M. können nach dem Beschluß vom 3. Mai dem Unternehmer gegen Verpfändung der Bahn zur Verfügung gestellt werden. Es bleiben also dann noch 300 000 M. übrig. Von diesen 300 000 M. können 100 000 M. Seitens der beteiligten Interessenten aufgebracht werden. Zu weiteren Leistungen sind dieselben nicht fähig. In die übrig bleibenden 200 000 M. theilen sich Staat und Provinz, so daß das Risiko der Provinz bei einem Unternehmen, welches 600 000 M. kostet, sich auf 100 000 M. beschränken würde.

Ich gestatte mir, das hohe Haus zu bitten, sich mit dem Antrage des Provinzialausschusses einverstanden zu erklären.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich darf die Verhandlung schließen und feststellen, daß Sie dem Antrage der III. Fachcommission zugestimmt haben.

Damit, meine Herren, sind wir am Ende unserer Arbeiten angelangt.

Ich habe die Ehre, Sr. Excellenz dem Herrn Landtagscommissar und Ober-Präsidenten die Meldung zu machen, daß der Landtag seine Arbeiten beendet hat.

Königlicher Landtagscommissarius, Ober-Präsident Rasse: (Die Mitglieder erheben sich.)

Hochgeehrte Herren!

Wirksam unterstützt und gefördert durch den regen Fleiß Ihrer Commissionen haben Sie unter der geschäftskundigen Leitung Ihres Herrn Vorsitzenden die umfangreichen Arbeiten Ihrer diesmaligen Tagung überraschend schnell erledigt.

Mögen die gefaßten Beschlüsse der Provinz zum Segen gereichen. Mögen insbesondere die landwirthschaftlichen Vereine sich des hohen Vertrauens würdig zeigen, welches ihnen durch ein verantwortungsvolles Botum der Provinziallandtag in der Ablehnung der Landwirthschaftskammervorlage der königlichen Staatsregierung erwiesen hat.

Auf Grund des §. 26 der Provinzialordnung schließe ich den 39. Provinziallandtag der Rheinprovinz.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat noch Herr Abgeordneter Janßen erbeten.

Provinzialauschuß-Vorsitzender Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Es würde in dem Abschlusse der Verhandlungen unserer diesmaligen Tagung ein Wesentliches fehlen, wenn wir nicht unsern verehrten Herrn Vorsitzenden für seine umsichtige und geschickte Wahrnehmung der Geschäfte unsern lebhaften Dank aussprechen. Ich gestatte mir, dies in Ihrem Namen zu thun. (Lebhafter allseitiger Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich danke Ihnen für diesen Beweis des Vertrauens in meine Geschäftsführung und für die Nachsicht, die Sie derselben gewährt haben.

Und nun, meine hochverehrten Herren, lassen Sie uns beim Auseinandergehen (die Mitglieder erheben sich) wie auch beim Zusammentritt nochmals den Gefühlen hoher Verehrung, inniger Liebe und tiefster Ergebenheit gegen unsern erhabenen Kaiser Ausdruck geben, indem Sie einstimmen in den Ruf: „Seine Majestät der Kaiser und König lebe hoch, nochmals hoch und zum dritten Male hoch!“ (Die Mitglieder stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr.)



Die deutsche Literaturgeschichte von 1800 bis 1850 ist ein weites Feld, das sich über verschiedene Epochen und Stile erstreckt. In dieser Zeit erlebte die deutsche Literatur eine Renaissance, die sich in verschiedenen Gattungen und Autoren manifestierte. Die Romantik, die von den 1790er Jahren bis in die 1830er Jahre dauerte, war eine wichtige Epoche, die sich auf die Natur, das Individuelle und das Unbewusste konzentrierte. Autoren wie Goethe und Schlegel trugen wesentlich zur Entwicklung der deutschen Literatur bei. Die Romantik war nicht nur eine literarische Bewegung, sondern auch eine kulturelle und philosophische Bewegung, die die Grenzen zwischen Kunst und Leben verwischte. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Realismus, wurde die Literatur zunehmend sozialkritischer und realitätsnäher. Autoren wie Balzac und Flaubert beeinflussten die deutsche Literatur, die sich nun mehr auf die Darstellung des alltäglichen Lebens und der sozialen Verhältnisse konzentrierte. Die deutsche Literaturgeschichte ist also eine Geschichte der Erneuerung und der Erneuerung, die die deutsche Sprache und Kultur in der Welt verankerte.

Die deutsche Literaturgeschichte ist eine Geschichte der Erneuerung und der Erneuerung, die die deutsche Sprache und Kultur in der Welt verankerte. In der Romantik wurde die Natur wiederentdeckt, das Individuelle betont und das Unbewusste erforscht. Goethe und Schlegel waren die Hauptfiguren dieser Bewegung, die die Grenzen zwischen Kunst und Leben verwischte. Die Romantik war nicht nur eine literarische Bewegung, sondern auch eine kulturelle und philosophische Bewegung, die die deutsche Literatur in der Welt verankerte. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Literatur zunehmend sozialkritischer und realitätsnäher. Autoren wie Balzac und Flaubert beeinflussten die deutsche Literatur, die sich nun mehr auf die Darstellung des alltäglichen Lebens und der sozialen Verhältnisse konzentrierte. Die deutsche Literaturgeschichte ist also eine Geschichte der Erneuerung und der Erneuerung, die die deutsche Sprache und Kultur in der Welt verankerte.

